

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 01. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2022)

zum Thema:

Ampelumstellung vor der Giesensdorfer Grundschule - nur Routine oder Problemlösung?

und **Antwort** vom 16. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13099
vom 01. September 2022
über Ampelschaltung vor der Giesensdorfer Grundschule - nur Routine oder Problemlösung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist es zutreffend, dass die Ampelschaltungen an der T-Kreuzung Osdorfer Straße /Ostpfeußendamm in Steglitz im Frühjahr 2023 einer Überarbeitung unterzogen werden sollen?

Antwort zu 1:

Ja, das ist zutreffend. Aktuell laufen an und im Umfeld des Knotenpunktes Ostpfeußendamm / Osdorfer Straße Baumaßnahmen, die voraussichtlich bis März 2023 andauern. Ab Mitte 2023 soll dort dann ein weiteres großes Bauvorhaben der Berliner Wasserbetriebe beginnen. Die hiesige Planung sieht gegenwärtig vor, die Lichtsignalanlage zwischen den beschriebenen Maßnahmen umzubauen, also im Frühling 2023.

Frage 2:

Handelt es sich, sofern Frage 1. bejaht wird, lediglich um die ohnehin berlinweit seit 2016 schrittweise durchgeführte Umstellung aller LSAen auf verlängerte Fußgängergrünphasen (Umstellung der Durchschnittsgeschwindigkeit von 1,2m/sec auf 1m/sec), oder wird in die Überarbeitung der Ampelphasen auch die besondere Gefahrensituation für Kinder vor der Giesensdorfer Grundschule einbezogen und berücksichtigt?

Antwort zu 2:

Es handelt sich bei der aktuellen Planung um eine Anpassung der gesamten Steuerung. Das heißt, es werden nicht nur die Freigabezeiten für den Fußverkehr angepasst, sondern die Steuerung wird komplett überarbeitet. Dabei wird auch die Lage der Lichtsignalanlage (LSA) in unmittelbarer Nähe zu einer Grundschule berücksichtigt. So wird die Fußverkehrsquerung über den Ostpreußendamm voraussichtlich auf beiden Seiten der Osdorfer Straße ohne zeitgleiche Freigabe des abbiegenden Kfz-Verkehrs erfolgen. Ob das auch für die Querung der Osdorfer Straße gelingen kann, wird aktuell noch geprüft.

Frage 3:

Sofern auch die besondere Gefahrensituation in die Überlegungen einbezogen sein sollte, wird auch

- a. die Abschaffung des grünen Rechtsabbiegerpfeils bei Fußgängergrün in Betracht gezogen?
- b. eine "Nur-Grün-Fußgängerschaltung" der gesamten Kreuzung analog der Kochstraße in Betracht gezogen?

Antwort zu 3:

- a. Bereits mit der gegenwärtigen Steuerung erhält der Kfz-Verkehr keine zeitgleiche Freigabe über das zweifeldige Rechtsabbiegersignal mit dem anliegenden Fußverkehr, da dies gemäß der bundesweit geltenden „Richtlinie für Lichtsignalanlage“ (RiLSA) nicht zulässig ist und vor allem im Widerspruch zu den Regelungen in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) stehen würde. Aktuell darf der Kfz-Verkehr aber bei Grün für alle Fahrtrichtungen (Signalgeber ohne Pfeile) abbiegen, während auch der Fußverkehr ein grünes Signal erhält. Laut StVO § 9 muss der Fahrzeugverkehr dann auf den Fußverkehr besondere Rücksicht nehmen und nötigenfalls warten. Zur künftig getrennten Signalisierung dieser Verkehrsströme wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.
- b. Eine „Nur-Grün-Fußgängerschaltung“ der gesamten Kreuzung wird nicht in Betracht gezogen.

Berlin, den 16.09.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz